

An alle
Mitglieder des

Ortschaftsausschusses Oberlar

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Niederschrift zur Sitzung des
Ortschaftsausschusses Oberlar**

NR. 4/2021

Sitzungstermin	Montag, 30.08.2021	Beginn:18:00 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal A, EG Kölner Straße 176 53840 Troisdorf	Ende: 19:20 Uhr

Anwesende:

Benayas Delgado, Natascha
Biegel, Birgit
Huneke, Kai beratendes Mitglied Vertretung für Herrn Detlev Hanz
Kapellen, Monika
Keiper, Timo
Knobloch, Ralf, Prof. Dr.
Lappe, Monika
Meiling, Alla
Rodriguez, Gabriele beratendes Mitglied
Roth, Oliver
Schumpe, Udo

Verwaltung:

Nerowski, Kerstin

Schriftführung

Gäste:

Heinz Fischer (Stadtverordneter)
Christan Blum (Verwaltung)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | Bestellung weiterer Schriftführer bzw. der stellvertretenden Schriftführer | 2021/0857 |
|----|--|------------------|

Niederschrift

- | | | |
|----|--|------------------|
| 2. | Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses Oberlar vom 27. Mai 2021 | 2021/1026 |
|----|--|------------------|

Anträge

- | | | |
|----|---|------------------|
| 3. | Einbahnstraßenregelung für die Liegnitzer Straße
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 10. August 2021 | 2021/1123 |
| 4. | Planungsstand des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die ehemalige Bundesbahnschule
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15. August 2021 | 2021/1125 |

Sonstiges

- | | | |
|------|--|------------------|
| 5. | Sauberkeit Sieglarer-Straße
Beratung über regelmäßige Kontrolltermine | 2021/1032 |
| 6. | Mitteilungen | 2021/1028 |
| 6.1. | Finanzielle Mittel der Ortschaftsausschüsse | 2021/0755 |
| 7. | Anfragen | 2021/1029 |

I. Öffentlicher Teil

Die Ausschussvorsitzende Birgit Biegel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Einwände zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

In Ergänzung zur Tagesordnung lässt Frau Biegel den Ausschuss darüber abstimmen, ob alle einverstanden sind, Herrn Heinz Fischer zum TOP 4 als „Sachverständigen“ (Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung) hinzuzuziehen. Alle Mitglieder stimmen zu.

Frau Biegel verpflichtet das neue Mitglied des Ortschaftsausschusses Frau Gabriele Rodriguez in analoger Anwendung zu § 67 Absatz 3 der Gemeindordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Mitglieder, die nicht dem Rat angehören.

TOP 1	Bestellung weiterer Schriftführer bzw. der stellvertretenden Schriftführer	2021/0857
--------------	---	------------------

Beschluss:

Der Ortschaftsausschuss bestellt, mit Blick auf weitere Mitarbeiter im Ratsbüro und besserer Flexibilität nunmehr noch:

Frau Christina Bechteler

Herrn Christian Blum und

zum/zu Schriftführer/innen bzw. stellvertretende/n Schriftführer/innen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Niederschrift

TOP 2	Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses Oberlar vom 27. Mai 2021	2021/1026
--------------	---	------------------

Beschluss:

Der Ortschaftsausschuss Oberlar billigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 27. Mai 2021.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Anträge

TOP 3	Einbahnstraßenregelung für die Liegnitzer Straße hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 10. August 2021	2021/1123
--------------	---	------------------

Beschluss:

Der Ortschaftsausschuss Oberlar empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen die Ausweisung der Liegnitzer Straße in Richtung Beuthender Straße als Einbahnstraße. Des Weiteren empfiehlt der Ortschaftsausschuss entlang der Liegnitzer Straße im Schulbereich die Aufstellung von Pöllern auf dem Gehweg. Hierzu wird die Einbeziehung des Schulamtes zum Thema Gewährleistung der Verkehrssicherheit angeregt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 4	Planungsstand des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die ehemalige Bundesbahnschule hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15. August 2021	2021/1125
--------------	---	------------------

Beschluss:

Der Ortschaftsausschuss Oberlar beantragt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung vor der Beschlussfassung des Bebauungsplanes zur ehemaligen Bundesbahnschule den Ortschaftsausschuss noch einmal beratend zu beteiligen. Außerdem regt der Ortschaftsausschuss an, bei der weiteren Planung der altersgerechten Wohnungen auch rollstuhlgerechte Wohnungen und eine Fußweglösung in das Stadtzentrum mit einfließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Schumpe gibt zu Protokoll: Er habe von Anwohnern gehört, dass auf dem Gelände derzeit sehr viel Unkraut wuchert und neben dem alten Gebäude von der Schule die Teerdecke einen halben Meter tief abgesackt wäre.

Frau Lappe gibt zu Protokoll: Sie erwarte, dass in Zukunft die Vorträge von der Verwaltung abgehalten werden.

Sonstiges

TOP 5	Sauberkeit Sieglarer-Straße Beratung über regelmäßige Kontrolltermine	2021/1032
--------------	--	------------------

Beschluss:

Der Ortschaftsausschuss Oberlar bittet die Verwaltung ein Augenmerk darauf zu werfen, ob man in der Sieglarer Straße/Ecke Lindlaustraße die Glascontainer und Altkleidercontainer sicherer und besser abstellen kann (nicht auf dem Bürgersteig). Der Ortschaftsausschuss bittet weiterhin Autos, welche direkt vor den Fahrradständern parken, mit einer entsprechenden Verwarnung zu versehen.

TOP 6 Mitteilungen**2021/1028**

TOP 6.1 Finanzielle Mittel der Ortschaftsausschüsse**2021/0755**

Beschluss:

Der Ortschaftsausschuss Oberlar beschließt, dass 500 Euro für Brauchtumpflege dem Ortsring Oberlar zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sollen für Sankt Martin und die Aufstellung des Weihnachtsbaumes verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu der diskutierten Frage: Übertragung von Haushaltsmitteln in das neue Kalenderjahr, füge ich diesem Protokoll die Ausführungen der Kämmerei hierzu nochmals als Fußnote bei.¹

TOP 7 Anfragen**2021/1029**

./.

Birgit Biegel
(Vorsitzende)

Prof. Dr. Ralf Knobloch
(Ausschussmitglied)

Kerstin Nerowski
(Schriftführung)

¹ Grundsätzlich werden für jedes Haushaltsjahr die Mittel im Haushaltsplanungsprozess neu veranschlagt, im Doppelhaushalt alle zwei Jahre. Haushaltsrechtlich gibt es das Mittel der Ermächtigungsübertragungen. Folgende städtische bzw. gesetzliche Regelungen für konsumtive Aufwendungen in Bezug auf die Seniorenveranstaltungen gelten zur Zeit:

Nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und Auszahlungen des Finanzplanes können im Rahmen des Jahresabschlusses in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen werden, soweit die Übertragungen zur Durchführung oder Fortsetzung von im abgelaufenen Haushaltsjahr begonnenen Maßnahmen bzw. beauftragten Beschaffungen notwendig sind und im Haushaltsjahr des Folgejahres für diesen Zweck keine oder nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Die Bildung von Ermächtigungsübertragungen zur Erfüllung laufender Aufgaben, für die im Haushaltsplan des kommenden Jahres dem Grunde nach Mittel zur Verfügung stehen, sind nur in dem Umfang möglich, in dem die Mittel durch Auftragsvergaben im abgelaufenen Haushaltsjahr bereits gebunden sind.

Ermächtigungen bleiben auf Grund zweckgebundener Erträge und Einzahlungen (Spenden, Zuweisungen etc.) bis zur Erfüllung des jeweiligen Zwecks bzw. der Fälligkeit gesetzlich verfügbar.

Über Ermächtigungsübertragungen entscheidet der Kämmerer auf schriftlichen Antrag der budgetverantwortlichen Organisationseinheit. Der Kämmerer ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von diesen Regelungen zuzulassen.